Aus der II. Medizinischen Universitätsklinik und -Poliklinik,
Abteilung für Zwillings- u. Erbforschung, in Hamburg
(Direktor Prof. Dr. W. Weiß).

Lebensläufe von fünf eineiigen weiblichen Zwillingspaaren, gegen welche Sterilisationsanträge wegen angeborenen Schwachsinns erhoben wurden.

Dissertation

zur
Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
der
Medizinischen Fakultät
der
Hansischen Universität, Hamburg

vorgelegt von
Lore Hasselkuß.

Bochum 1938.

Buchdruckerei F. W. Fretlöh, Bochum.

Berichterstatter: Prof. Dr. W. Weitz.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Hansischen Universität.

Bei der Unzahl von Krankheiten, bei denen auf Grund von Familien- und Zwillingserbforschungen erbliche Einflüsse, sei es als Krankheitsbereitschaft, sei es als Neigung zu besonderen Krankheitsverlaufsformen, angenommen werden müssen, sind zweifellos die im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses festgelegten Erbkrankheiten von ganz besonderer Bedeutung und größtem praktischen Interesse. Von den bekannten 8 Erbkrankheiten, die das Gesetz anführt, fällt weitaus der größte Teil auf angeborenen Schwachsinn. So lautet nach Weygandt die Begründung von 45,7 % aller Sterilisationsanträge in Hamburg: „Angeborener Schwachsinn". Nach Lenz (Bauer-Fischer-Lenz 1936) sind unter allen Geborenen vielleicht 2—3 % Debile, ½ % Imbizile und ¼ % Idioten anzunehmen. Wenn auch manche Fälle als exogen bedingt anzusehen sind (Lenz u. a.), so ist doch für den weitaus größten Prozentsatz die Erbbedingtheit nicht zu bezweifeln. Schwierigkeiten sind zweifellos vorhanden in der Abgrenzung leichter Debilitätsgrade gegenüber physiologischer Dummheit. Von welch ernster praktischer Bedeutung die Erkennung der leichten Schwachsinnszustände ist, mag der Hinweis von Weygandt erkennen lassen, der hervorhebt, daß gerade leicht Schwachsinnige eine „überdurchschnittliche Fortpflanzung" aufweisen.

Die Zwillingsforschung, die sich bei der Erforschung der Erbeinflüsse bei den verschiedenartigsten Krankheiten als außerordentlich fruchtbar erwiesen hat, hat auch bei der Untersuchung über Schwachsinnszustände wichtige Beiträge geliefert. Smith hat in Dänemark 13 E. Z. beschrieben, von welchen 11 Paare konkordant und nur 2 Paare diskordant waren, während unter 50 Z. Z. sich nur 4 Paare als gleich und 46 Paare als ungleich erwiesen. Von Ver-

schuer nimmt Konkordanz der E. Z. in 88 % und Konkordanz der Z. Z. und P. Z. in nur 7 % an. Nach Luxenburger manifestiert sich der Genotypus für Schwachsinn phänotypisch fast ausnahmslos.

Um zu den bisher vorliegenden Zwillingsbeobachtungen einen weiteren Beitrag zu liefern, erschien es von Interesse, alle seit dem 14. Juli 1933 in der Stadt X eingereichten Sterilisationsanträge auf eineiige weibliche Zwillingspaare, bei welchen gegen einen oder gegen beide Partner wegen angeborenen Schwachsinns Unfruchtbarmachung beantragt war, zu durchsuchen. Es fanden sich unter dem gesamten Material fünf Paare, deren Lebensläufe nach Durcharbeiten der Sterilisationsanträge und den darauf folgenden ärztlichen Gutachten und Intelligenzprüfungen und nach persönlichem Aufsuchen wiedergegeben werden. Das Auffinden der einzelnen Zwillingspartner war durch deren unstete Lebensführung und den damit verbundenen häufigen Stellungs- und Wohnungswechsel nicht immer leicht. Auch stieß die persönliche Fühlungnahme öfter durch eine äußerst mißtrauische Einstellung auf Widerstand. Die Aussagen der Zwillinge wie deren Angehörige konnten teilweise nur mit größter Vorsicht und unter ständiger Kontrolle mit den in den Akten festgelegten Aussagen verwertet werden.

Die Eiigkeitsdiagnose wurde auf Grund der polysymptomatischen Aehnlichkeitsdiagnose nach Siemens-Weitz-Verschuer erhoben.

E. und L. A.

15 Jahre.

Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns.

Die Eltern der Zwillingsschwestern leben in Scheidung. Der Vater ist Hafenarbeiter. Er ist unstet, ziellos in seiner Berufsauffassung und Lebensführung und leidet an Wandertrieb. Es ist seit langer Zeit unbekannt, wo er sich befindet. Er soll schwachsinnig sein. Der Großvater seiner Mutter ist im Irrenhaus gestorben. Die Mutter hat sich gar nicht um die Kinder gekümmert. Sie hat sie, als sie etwa 3 Jahre alt waren, zur Großmutter geschickt und ihr sagen lassen, sie möge die Kinder in ein Waisenhaus bringen. Auch die Mutter soll in ihrer Lebensführung äußerst liederlich sein. Sie hat angeblich vor kurzer Zeit wieder geheiratet, ohne sich jemals um ihre Kinder zu bemühen.

Die Zwillinge haben noch eine Schwester von 16 Jahren, die z. Zt. in der Landwirtschaft arbeitet. Sie soll stark zur Unwahrhaftigkeit neigen und schwer erziehbar sein.

Die Großmutter, die die Zwillinge erzogen hat, ist eine freundliche Frau, die in sehr bescheidenen Verhältnissen lebt. Sie gibt bereitwillig Auskunft und spricht mit sehr viel Liebe von ihren Enkelkindern.

Die Zwillingsschwestern waren schon als kleine Kinder kaum zu unterscheiden. Ein etwa kirschgroßes Fibrom am linken äußeren Augenwinkel, das E. von ihrer Zwillingsschwester unterscheidet, war selbst für die nächste Umgebung der einzige Anhaltspunkt, die beiden auseinanderzuhalten. Kinderkrankheiten wie Masern und Scharlach haben sie zusammen durchgemacht. Sonst sind sie nie ernstlich krank gewesen.

In ihrem Wesen zeigten die Zwillinge eine auffällige Aehnlichkeit. Sie waren beide ruhig und stets zufrieden, und in ihrem ganzen Benehmen fiel eine gewisse Schwerfälligkeit auf. In ihren Bewegungen waren sie gleich langsam und umständlich, und weder E. noch L. zeigten für Eindrücke der Außenwelt irgendwelche Interessen. Die Großmutter, die sonst gut für das körperliche Wohl der Kinder sorgte, kümmerte sich wenig um deren geistige Entwicklung. Die etwas stumpfe Selbstgenügsamkeit und Erlebnisarmut der Kinder fiel ihr erst allmählich auf. Bei der Schulaufnahme war der zurückgebliebene geistige Entwicklungsstand der Zwillinge gegenüber den Gleichaltrigen so auffällig, daß nur die Hilfsschule in Frage kam. Aber selbst hier konnten sie nicht den Anforderungen genügen. Sie machten weder im Lesen noch im Schreiben Fortschritte, sodaß sie, als sie mit der 4. Klasse die Schule verlassen mußten, kaum fähig waren, ihren eigenen Namen zu schreiben. Auch zu Hause zeigten sie selbst noch in diesem Alter außer für ihre Puppen und anderes Spielzeug für nichts Interesse. Als sie 14 Jahre alt waren, beantragte der Vormund eine Unterbringung in eine Anstalt, um den Kindern eine ihren geistigen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen. Zu gleicher Zeit reichte die Großmutter einen Antrag auf Sterilisation ein. Eine ordnungsgemäße Intelligenzprüfung erübrigte sich vollkommen, da die Zwillinge nicht die einfachsten Fragen beantworten konnten. Die Sterilisation wurde wegen angeborenen Schwachsinns genehmigt und durchgeführt.

In der Anstalt wurden sie mit kleinen Hausarbeiten betraut. Sie mußten die Krankenzimmer aufräumen und Staub wischen. Obgleich sie willig und gefügig waren, war es doch nicht möglich, sie an geordnete Arbeit zu gewöhnen. Ueber beide lauten die Zeugnisse von dort vollkommen gleich: „Es sind freundliche, willige Mädchen, denen aber der Begriff der Arbeit und der Gemeinschaft völlig fremd

ist. Erhalten sie irgend einen Auftrag, so haben sie ihn im nächsten Augenblick schon wieder vergessen und gehen in den Garten um zu spielen. In jeder Handarbeit sind sie äußerst ungeschickt. In ihrem Betragen gibt weder E. noch L. Anlaß zur Klage. In sittlicher Hinsicht sind sie vollkommen einwandfrei."

Da sie in der Anstalt durchaus nicht zu geordneter Arbeit zu erziehen waren, wurden sie einem Staatlichen Fürsorgeamt mit dem Vorschlag überwiesen, sie zu ganz leichter Gartenarbeit zu verwenden.

Bei meinem Besuch in der Fürsorgeanstalt wurden die Kinder von einer Schwester ins Besuchszimmer geführt. Die Aehnlichkeit der Zwillinge im Aussehen wie auch in ihrem Verhalten war erstaunlich. Die Gleichheit des Reagierens auf jede ihnen gegebene Anregung war so einförmig übereinstimmend, daß man schon aus dem völligen Fehlen jeglicher individuellen Ausdrucksgestaltung die außerordentliche innere Erlebnisarmut und die hochgradige Intelligenzschwäche erkennen konnte. So war es kaum möglich, den einzelnen Zwilling als Einzelpersönlichkeit anzusprechen, um beide in ihrer Reaktionsweise vergleichen zu können.

E. und L. sind große, blonde Mädchen von asthenischem Habitus mit etwas schlaffer Körperhaltung. Sie haben gleichmäßig geformte Gesichter mit einem gutmütigen, absolut kindlichen Ausdruck. Sie sind äußerst freundlich und zugänglich. In der Art zu lachen oder zu antworten, oder wie sie die Worte wählen oder sich bewegen, sind sie erstaunlich ähnlich. Beide erzählen, daß sie auch heute noch am liebsten spielen. Auf eine Aufforderung hin, etwas zu lesen oder zu schreiben, schütteln sie hilflos die Köpfe. Von ihrem Aufenthalt in der Anstalt sprechen sie sehr zufrieden. Ebenso schnell haben sie sich in der Fürsorgeanstalt gut eingewöhnt. Es genügt ihnen vollkommen, daß sie dort schlafen und essen können. Sie leben ganz vergnügt

in den Tag hinein und zeigen nicht im geringsten geistige Interessen. Sie würden sich auch in jeder anderen Umgebung gleich wohlfühlen, wenn sie nur zusammen bleiben dürfen. Sie haben von klein auf immer sehr aneinander gehangen und waren unglücklich, wenn sie selbst nur für kurze Zeit getrennt wurden.

G. und M. B.

27 Jahre.

Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns.

Die Zwillingsschwestern stammen aus sehr geordneten Verhältnissen. Ueber die Eltern ist nichts Nachteiliges bekannt. Der Vater ist in verantwortungsvoller Stelle der mittleren Laufbahn als Angestellter tätig. Sowohl in väterlicher wie auch in mütterlicher Familie ist von Schwachsinn oder moralischer Minderwertigkeit nie etwas bekannt geworden. Zwei Geschwister sind gesund und in ihrer Intelligenzentwicklung durchaus dem Durchschnitt Gleichaltriger entsprechend.

Ueber die erste Entwicklung der Kinder ist nichts Besonderes zu berichten. Laufen und Sprechen lernten sie gleichzeitig und zu normaler Zeit. Schon seit den ersten Lebensjahren waren sie so ähnlich, daß sie selbst von den Eltern verwechselt wurden. Kinderkrankheiten wie Masern und Keuchhusten machten sie zu gleicher Zeit durch. Später wurden sie beide wegen Blinddarmentzündung operiert. Mit dem 6. Lebensjahr kamen sie zur Schule und zeigten keinerlei Unterschiede in ihrer geistigen Entwicklung den Mitschülern gegenüber.

G. lernte ziemlich gut. Angeblich durchlief sie alle Klassen ohne Schwierigkeiten. Nach der Schulentlassung wurde sie Lehrling in einer Hotelküche in ihrer Heimatstadt und nahm später Stellung in Gaststätten an. G., die an ihren verschiedenen Arbeitsstätten anscheinend keinen Anlaß zur Klage bezüglich ihrer Arbeitsleistung gab, fiel häufig wegen ihrer oberflächlichen und liederlichen Lebensführung auf. Sie hielt es an einer Arbeitsstelle nie längere Zeit aus, sondern wechselte nach Laune und Gutdünken.

1931 verließ sie ihre Heimatstadt, um sich der elterlichen Aufsicht zu entziehen, und ging nach Hamburg, um „mal endlich das Leben genießen zu können und das Großstadtleben kennen zu lernen". Sie nahm hier aber überhaupt keine neue Arbeitsstelle an, sondern ging der Unzucht nach. Sie wurde dann verschiedentlich polizeilich sistiert und bekam auch Haftstrafen. Zu dieser Zeit war sie mehrfach wegen Gonorrhoe und Lues in ärztlicher Behandlung. 1935 wurde sie wieder bei einer Razzia aufgegriffen. Die Fürsorge bemühte sich einige Male um sie, aber sie war vollkommen unzugänglich. Sie behauptete, wenn sie sich überhaupt bessern wolle, könne sie das allein tun. Da sie jedem Zuspruch seitens der Fürsorgestellen, ihr Leben auf rechtschaffener Basis aufzubauen, immer wieder trotzte und ein vollkommen haltloses Dasein führte, wurde gegen sie ein Antrag zur Sterilisation wegen Schwachsinn gestellt.

Bei der begutachtlichen Untersuchung zeigte sie sich ruhig und freundlich. Im großen und ganzen war das Ergebnis seitens der Intelligenzleistungen wenig belastend. Bei Fragen über Lebens- und Allgemeinwissen zeigten sich erhebliche Mängel. Vor allem traten auffallende Defekte im Gefühls- und Willensleben zutage. Die Diagnose lautete: „Angeborener Schwachsinn, vor allem auf ethisch-seelischem Gebiete". Die Sterilisation brauchte aber wegen nachgewiesener Undurchgängigkeit der Tuben nach Gonorrhoe nicht mehr durchgeführt werden.

Auch die Zwillingsschwester M. lernte auf der Schule ganz gut. Sie war dann zwei Jahre Haustochter und nahm später Stellung in Hotels an. Auch sie gab durch ihre unstete Lebensführung häufiger Anlaß zu Klagen und ging aus demselben Grunde wie G. nach Hamburg, „um das Leben zu genießen und die Großstadt zu erleben". Sie machte von vornherein keinen Versuch, eine ordentliche Stellung zu suchen und wurde gleich nach vier Tagen wegen Unzucht

aufgegriffen. Sie lebte mit einem Mann zusammen, der im Verdacht der Zuhälterei stand. Auch sie war in dieser Zeit wegen Lues, Gonorrhoe und zwei Fehlgeburten mehrfach in Krankenhausbehandlung. 1933 holte der Vater sie nach Hause. Aber schon nach wenigen Tagen verließ sie heimlich das Elternhaus, um wieder nach Hamburg zurückzukehren. Dort heiratete sie nach kurzer Zeit und soll bisher in scheinbar geordneten Verhältnissen leben. Da bei der Untersuchung zur Sterilisation der Zwillingsschwester die Tatsache ihrer Zwillingsschaft sowie ihr in gleicher Weise belastender Lebenswandel auffiel, wurde auch gegen sie ein Sterilisationsantrag eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung war dasselbe wie bei G. Auch sie wurde als urteilslos und hemmungslos bezeichnet. Trotz augenblicklicher Besserung ihrer Lebensführung wurde der Sterilisationsantrag angenommen, da sie mit ihrer Zwillingsschwester in allem vollkommen übereinstimmte, und auf eine Anfrage vom Pflegeamt der Heimatstadt die Auskunft kam, daß sie „genau so heruntergekommen sei wie G." Aber auch hier wurde auf Grund der Tatsache, daß durch klinisch nachgewiesene Verklebung der Tuben infolge gonorrhoeischer Adnexitis bereits Sterilität eingetreten war, von der Durchführung der Sterilisation Abstand genommen.

Die Zwillingsschwestern gleichen sich sehr. Sie geben an, daß sie früher nie hätten voneinander unterschieden werden können, und daß auch heute noch dauernd Verwechslungen vorkommen. Sie sind klein und schmächtig, haben braune Augen und dunkelblondes Haar. Beide haben eine sehr blasse und ungesunde Hautfarbe, sehr schlechte Zähne und machen im ganzen einen sehr ungepflegten Eindruck. Während M. etwas ruhiger und gesetzter erscheint, aber sehr unfreundlich und zurückhaltend Auskunft gibt, wird G. viel fahriger und zerstreuter. Ihr Auftreten ist äußerst selbstbewußt und übertrieben wichtig. Sie wirkt frech und unverschämt. Für etwas anderes als Vergnügen scheint

sie kein Interesse zu haben. Nach ihrer Aussage ist ihre Zwillingsschwester ihr im Wesen vollkommen gleich gewesen und führt erst, seitdem sie verheiratet ist, ein etwas ruhigeres Leben.

M. und E. C.

20 Jahre

Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns.

Der Vater der Zwillinge soll Potator sein. Obgleich er Arbeit hat, muß die Familie dauernd vom Staat unterstützt werden. Die Mutter hat ihren Mann schon einmal wegen Mißhandlung verlassen. In einer Fürsorge-Akte heißt es, daß dort eine große Lug- und Trugwirtschaft herrsche, in die auch die Kinder eingeweiht seien. Die Zwillinge haben noch fünf Geschwister. Gegen eine jüngere Schwester läuft auch ein Sterilisationsantrag wegen Schwachsinn. Bei den Eltern und deren Geschwistern, sowie in der großelterlichen Generation wurde kein Fall von Schwachsinn bekannt.

Die Zwillingsschwestern waren bei der Geburt beide sehr groß und kräftig. Sie lernten zu normaler Zeit Laufen und Sprechen. Außer Diphtherie haben sie keine Krankheiten durchgemacht. Sie waren immer fröhlich und munter und zeigten stets ein freundliches Wesen. Nach Aussagen der Mutter nahmen die Kinder an allen Begebenheiten ihrer Umgebung stets mit dem gleichen Interesse wie Gleichaltrige teil. Wegen der übergroßen Aehnlichkeit kam es selbst in der Familie immer wieder zu Verwechslungen. Als die Zwillinge 6 Jahre alt waren, kamen sie beide zur Volksschule.

M. hat dann bis zur 3. Klasse die Schule besucht. Sie lernte sehr schlecht. Besonders Lesen und Rechnen fiel ihr schwer. Sie ging dann zur Berufsschule und nahm später Stellung als Hausmädchen an. Sie arbeitete wohl ganz zufriedenstellend, mußte aber wegen ihres Betragens die Stellung häufig wechseln. So kam sie manchmal unter der Angabe, sie wäre bei den Eltern, nächtelang nicht nach Haus.

Auch E. konnte in der Schule nicht mitkommen und galt als sehr schwache Schülerin. Sie störte oft durch ihr unruhiges Wesen. Nachdem sie mit der 4. Klasse die Schule verlassen mußte, besuchte auch sie die Fortbildungsschule und arbeitete dann als Hausmädchen. Sie wechselte dauernd ihre Stellungen und war auch zeitweise ohne Arbeit und wohnte dann bei den Eltern.

Sowohl M. wie E. waren nach dem Urteil der Arbeitgeber immer ganz willig und gefügig, aber unfähig, selbständig zu arbeiten. Immer wieder wird eine gewisse Schwerfälligkeit an ihnen betont. Ihre Unselbständigkeit kam auch noch darin besonders zum Ausdruck, daß sie außerordentlich leicht zu beeinflussen waren. So heißt es einmal, daß ihre Lebensführung „je nach Art ihrer Freunde" sich gestaltete. Daß sie sich gar keine Gedanken darüber machen, wie sie leben, sondern bedingungslos jedem folgen.

Durch die traurigen Familienverhältnisse aufmerksam gemacht, stieß man bei näherer Untersuchung der Familie auf die Begabungsschwäche und Lebensuntüchtigkeit der Zwillingsschwestern sowie einer jüngeren Schwester, gegen welche dann Sterilisationsanträge wegen angeborenen Schwachsinns erhoben wurden.

Bei der Untersuchung waren beide gleich befangen und unfähig, sich zu konzentrieren. Sie waren geographisch, politisch und geschichtlich vollkommen desorientiert. Sie konnten nur leichte Rechenaufgaben lösen und waren nicht fähig, kurze Erzählungen wiederzugeben. Beide zeigten außer im Schulwissen auch im Lebens- und Allgemeinwissen gleich erhebliche Lücken und standen nach der Intelligenzprüfung auf einem Niveau von 14 Jahren. Nachdem daraufhin der Sterilisationsantrag genehmigt war, wurde der Eingriff bei M. gleich durchgeführt. Die Mutter hatte aber inzwischen erfahren, daß sie gegen den Beschluß auch Berufung einlegen konnte und verlangte nun für E. eine nochmalige

Untersuchung. Nach einer weiteren Begutachtung wurde wieder einwandfrei Schwachsinn festgestellt, und der Antrag wurde nicht zurückgewiesen.

M. und E. sind mittelgroße, kräftig gebaute Mädchen von gesundem Aussehen. Sie machen beide den gleichen debilfreundlichen, zutraulichen Eindruck, beide sind in der Unterhaltung befangen und langsam. Ihre etwas unbeholfene und linkische Art und ihr absolut kindlicher Gesichtsausdruck stehen zu ihrer äußeren Erscheinung und ihrem Alter sehr im Widerspruch. Die Aehnlichkeit in ihrem Benehmen und in der Art, etwas zu schildern, ist auffällig. Wie in ihrem Auftreten sind sie auch in ihrem Aussehen derart übereinstimmend, daß sie selbst, wie die Mutter sagt, heute noch manchmal von den eigenen Geschwistern verwechselt werden.

E. und A. D.

23 Jahre.

Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns.

Der Vater der Zwillinge ist sterilisiert. Er ist Potator und asozial. Die Mutter ist geistig beschränkt. Sie hat noch ein uneheliches Kind und wurde dauernd vom Staat unterstützt. Die ganze Familie ist „minderwertig und vollkommen verwahrlost". Drei Geschwister besuchen die Hilfsschule. Der Bruder W. ist kriminell und trinkt. Der Bruder H. ist auch kriminell und ist viermal in selbstmörderischer Absicht ins Wasser gegangen. Die Zwillingsschwestern selbst wurden einmal in den Anlagen am Johanniswall aufgegriffen, wo sie sich mit Selbstmordgedanken aus Angst vor dem Vater herumtrieben.

Bei der Geburt waren die Zwillinge sehr zart und klein. Beide erkrankten im 1. Lebensjahr an Rachitis, blieben dadurch in ihrer Entwicklung zurück und lernten sehr spät Laufen und Sprechen. Sie wuchsen in sehr unglücklichen Familienverhältnissen auf, wo weder der Vater noch die Mutter sich um sie kümmerten. Seit ihrer jüngsten Kindheit kannten sie nichts als Not und Elend. Sie lebten ständig in der Angst vor dem Vater, der die ganze Familie tyrannisierte und die Kinder schlug. So wurden sie vollkommen verängstigt und mißtrauisch. Um die geistige Entwicklung der Kinder kümmerte sich niemand. Da sie, als sie das schulpflichtige Alter erreicht hatten, nicht im geringsten den Anforderungen der Volksschule genügen konnten, wurden sie zur Hilfsschule geschickt. Sie waren aber geistig dermaßen zurückgeblieben, daß sie auch dort nur die 3. Klasse erreichten. In der Schule kam es wegen ihrer auffälligen Aehnlichkeit dauernd zu Verwechslungen, sodaß

sie, da die Lehrerin sie sonst nicht auseinanderhalten konnte, immer in verschiedener Kleidung erscheinen mußten. Wie in ihrem Aussehen, stimmten sie auch in ihrem Wesen stark überein. Sie hatten stets die gleichen Vorlieben und Abneigungen, und sowohl in körperlicher wie in geistiger Entwicklung wurden sie immer als gleichwertig bezeichnet. Nach der Schulentlassung waren sie in einem Mädchenheim, da der Aufenthalt zu Hause durch die traurigen Familienverhältnisse für sie unmöglich wurde. Zu Hause ohne irgend eine Erziehung zu häuslicher Gemeinschaft, ohne irgend welche Eindrücke eines harmonischen Familienlebens aufgewachsen, sondern dauernd dem Einfluß eines vollkommen haltlosen, triebhaften und brutalen Vaters, einer geistig beschränkten und ihre Pflichten vernachlässigenden Mutter und krimineller Brüder ausgesetzt, waren sie für die erzieherischen Einflüsse einer geordneten Gemeinschaft kaum ansprechbar. So kam es in dem Heim dauernd wegen Verstöße gegen die Hausordnung und Zankereien mit den Mitbewohnern zu Auseinandersetzungen. Auch ihr sittlicher Lebenswandel gab immer wieder Anlaß zu Klagen.

Mit etwa 16 Jahren nahm E. eine Stellung als Hausmädchen an. Sie mußte aber wegen ungenügender Arbeitsleistung sowie wegen ihres schlechten Lebenswandels dauernd die Stellungen wechseln. In dieser Zeit hatte sie einen Abort im 4. Monat und lag auch einmal wegen einer Unterleibserkrankung in einer Klinik. Zur Zeit hat E. eine Stellung als Arbeiterin in einer Fabrik.

Bei der Untersuchung der Familienmitglieder während des Sterilisationsverfahrens gegen den Vater wurde man auf die Zwillingsschwestern aufmerksam, und es wurden gegen sie Sterilisationsanträge wegen angeborenen Schwachsinns erhoben.

Bei der Prüfung gab E. gereizte Antworten und brach, als sie zurechtgewiesen wurde, in trotziges Weinen aus.

Sie machte einen hinterhältigen und primitiv-triebhaften Eindruck. Ihr Wesen wurde als frech und unverschämt bezeichnet. Die Intelligenzprüfung fiel sehr schlecht aus. Sie konnte die einfachsten Rechenaufgaben nicht lösen und Fragen aus dem praktischen Leben nur schlecht beantworten. Sie war äußerst beschränkt und urteilsschwach und zeigte eine auffallende Konzentrationsschwäche. Der Sterilisationsantrag wurde auf Grund des Untersuchungsergebnisses und der Familienanamnese angenommen und die Sterilisation ausgeführt.

Auch A. arbeitete erst als Hausmädchen. Näheres war über ihr Betragen in der Zeit nicht zu erfahren. Mit etwa 19 Jahren heiratete sie einen Mann, der sehr bald seine Familie vollkommen vernachlässigte. Während die Kinder hungerten, vertrank er sein Geld. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, die angeblich in ihrer geistigen Entwicklung auf der Stufe Gleichaltriger stehen. Zur Zeit lebt A. von ihrem Mann getrennt.

Bei der Untersuchung, die anläßlich des Sterilisationsverfahrens vorgenommen wurde, zeigte A. dasselbe unverschämte Auftreten wie ihre Zwillingsschwester. Auch sie war gleich mißtrauisch und ablehnend und äußerst reizbar und feindselig. Das Ergebnis der Intelligenzprüfung war genau so dürftig wie bei E. Sie stimmten in ihrer geistigen Minderwertigkeit auffallend überein. So wurde auch bei A. der Antrag genehmigt und durchgeführt.

Die Zwillingsschwestern sind klein und schlank und haben beide mittelblondes Haar und graublaue Augen. Die übergroße Aehnlichkeit in ihrer Bewegungs- und Ausdrucksart ist nicht zu verkennen. Beide sind erst verschüchtert und ablehnend, werden aber während der Unterhaltung zugänglicher. Obgleich sie sich Mühe geben zu folgen, sind sie in der Unterhaltung sehr langsam, und man merkt deutlich, daß es ihnen schwer fällt, zu folgen. Sie erzählen selbst,

daß das Lernen in der Schule ihnen sehr schwer gefallen wäre, und daß Rechnen und Schreiben ihnen heute noch Schwierigkeiten mache. Beide betonen, daß sie schon als Kinder nicht nur wegen ihrer äußeren Aehnlichkeit, sondern auch wegen ihrer gleichen Art sich zu bewegen und zu benehmen oder irgend etwas auszuführen, dauernd Anlaß zu Verwechslungen gegeben hätten, und auch heute noch ist diese Uebereinstimmung überraschend.

I. und J. E.

18 Jahre.

Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns.

Der Vater der unehelichen Zwillinge ist gesund. Er soll noch 5 uneheliche Kinder haben. Er sorgt aber nicht für sie. Die Mutter der Zwillinge liegt wegen Tuberkulose im Krankenhaus. In ihrer Familie ist kein Fall von Schwachsinn bekannt. Die Kinder kamen, als sie 10 Tage alt waren, zu Pflegeeltern. Die Mutter hat sich seit der Zeit nicht mehr um sie gekümmert. Die Zwillinge sind in sehr geordneten Verhältnissen aufgewachsen. Die Pflegeeltern haben sie gut und sorgsam gepflegt und lieben sie wie ihre eigenen Kinder.

Die Zwillinge kamen kaum lebensfähig zur Welt und konnten nur mit äußerster Mühe und Sorgfalt großgezogen werden. Durch die gute Pflege wurden sie bald kräftiger und lernten zu normaler Zeit Laufen und Sprechen. Kinderkrankheiten machten sie zu gleicher Zeit durch. Mit 9 Jahren wurde J. an einem Bruch operiert. Vorübergehend waren sie in einer Lungenfürsorgeanstalt zur Untersuchung. Es wurde aber kein krankhafter Befund erhoben.

Obgleich die Kinder immer ein lebhaftes und aufgewecktes Wesen gezeigt hatten und den Pflegeeltern nie eine geistige Unterentwicklung aufgefallen war, konnten doch I. wie J. in der Schule nicht mitkommen, und sie mußten deswegen die Hilfsschule besuchen. Dort erreichten sie auch die 1. Klasse. Sie galten als „ordentlich und fleißig, aber sehr schwach begabt". Beiden fiel Rechnen am schwersten. J.'s Abgangszeugnis war etwas schlechter. Die Pflegemutter erklärte es damit, daß J. durch die Operation viel Zeit verloren hat.

I. nahm nach der Schulentlassung eine Stellung in einer Bügelanstalt an. Das Zeugnis des Arbeitgebers ist durchaus gut. In ihrer Freizeit beschäftigt sie sich zu Hause im Haushalt. Die Pflegemutter erzählt, daß sie in praktischer Arbeit, wie im Nähen, im Kochen und in jeglicher Hausarbeit sehr geschickt sei und ihre Pflichten stets ordentlich und zuverlässig erfülle. Ueber ihr Betragen sei nichts Nachteiliges zu sagen. Sie sei den Pflegeeltern stets mit Hochachtung und Liebe entgegengekommen. Annäherungen Fremder gegenüber sei sie sehr zurückhaltend, da ihr „das Beispiel ihrer Mutter als Warnung diene".

J. arbeitete seit der Schulentlassung in einer Kartonnagenfabrik. Das Urteil von dort lautet in jeder Hinsicht günstig. Auch sie hat Freude an der Hausarbeit. Die Pflegemutter urteilt über sie genau so wie über I. Sie betont immer wieder, wenn beiden das Lernen auch große Schwierigkeiten bereitet habe, so seien sie doch „praktisch tüchtig und würden sich im Leben bestimmt durchsetzen können". Auch über J.'s Betragen äußert sie sich gleich anerkennend.

Die Erzählungen über die Zwillingsschwestern gleichen sich so, daß, wie die Pflegemutter selbst sagt, mit der Charakterisierung einer Schwester auch gleich die zweite geschildert sei. Sie seien schon seit der jüngsten Kindheit in all ihren Eigenarten und Gewohnheiten auffallend gleich gewesen. Ob es sich um ein Spielzeug oder später um ein neues Kleid oder um ein Buch gehandelt habe, immer hätten sie denselben Geschmack und die gleichen Vorlieben gezeigt. Nicht nur durch die äußere Aehnlichkeit, sondern auch durch die außerordentliche Wesensgleichheit sei es immer wieder zu Verwechslungen gekommen.

Vor etwa 2 Jahren wurde gegen beide Zwillingsschwestern ein Sterilisationsantrag wegen angeborenen Schwachsinns erhoben.

Bei der Intelligenzprüfung gaben I. sowie J. ruhig und geordnet Auskunft. Beide waren aber durch die Sachlage sichtlich gehemmt. Die Bewertung der Prüfung lautet für beide gleich: „Wenig intelligent. Das Ergebnis des Fragebogens ist dürftig, besonders abstrakte Begriffe sind sehr mangelhaft. Weichere Regungen und moralische Begriffe fehlen nicht".

Der Sterilisationsantrag wurde abgelehnt, da, „obgleich zwar gewisse Intelligenzdefekte vorliegen, erblicher Schwachsinn nicht nachgewiesen werden konnte".

Die Zwillingsschwestern sind mittelgroße, gut gewachsene Mädchen. In der Haar- und Augenfarbe, im Gesichtsausdruck und in ihrem Benehmen sind sie auffallend übereinstimmend. Sie sprechen auch im gleichen Tonfall und haben dieselbe Art, etwas zu schildern. Obgleich J. heute 2 cm größer ist und ein etwas volleres Gesicht hat, wer sie immer wieder verwechselt. Auf Photographien in verschiedenen Lebensaltern ist eine Unterscheidung kaum möglich. Beide sind gutgeartet und lebhaft. Sie haben ein gefälliges, sympathisches Auftreten, geben freundlich Auskunft und folgen der Unterhaltung sicher und mit Verständnis.

In den vorliegenden Lebensläufen ist die weitgehende Uebereinstimmung der Zwillingspartner sowohl in der Intelligenzentwicklung, wie in den Intelligenzdefekten, als auch in ihrem sittlichen Verhalten auffällig und entspricht durchaus den Ergebnissen über erbgleiche Zwillinge von Smith und Verschuer.

Bei dem Zwillingspaar A. handelt es sich um einen konkordanten Fall von erheblichem Schwachsinn, bei welchem beide Partner gleich unfähig sind, in geordnete Arbeitsverhältnisse eingegliedert zu werden, und die einer Anstaltserziehung bedürfen, um wenigstens eine ihrer geringen geistigen Entwicklung entsprechende Beschäftigung zu erlernen. Bei dem Fall B. handelt es sich um einen auffallend übereinstimmenden Defekt des sozialen und sittlichen Verhaltens bei genügendem Intelligenzniveau, also um Störungen, die „nicht vorwiegend in der intellektuellen, sondern in der ethischen Wertsphäre liegen" (Dubitscher). Die Zwillingsschwestern C. stimmen nach den Ergebnissen der Intelligenzprüfungen in ihrem Schwachsinnsgrad stark überein. Beide waren auf der Schule schon gleich schwache Schülerinnen, fielen beide später auch im praktischen Leben durch Schwerfälligkeit und Unselbständigkeit auf und wurden beide nach ihren Leistungen auf ein Intelligenzniveau von 14 Jahren gestellt. Bei dem Fall D. handelt es sich um ein aus einer schwer belasteten Familie stammendes Zwillingspaar, das neben deutlicher Minderwertigkeit auf intellektuellem Gebiete auch dauernd durch schlechte Lebensführung auffiel. Bei beiden erwies sich bei den Untersuchungen die gleiche geistige Minderwertigkeit. Bei beiden lauteten die Urteile, sei es während der Schulzeit, sei es während ihres Aufenthaltes in dem Mäd-

chenheim, oder während der Untersuchung zwecks Sterilisation, sowohl über die Art ihrer Lebensführung als vor allem über ihre geistige Minderwertigkeit übereinstimmend. Die Konkordanz der Zwillingsschwestern E., bei welchem es sich um einen leichten Grad geistiger Unterentwicklung handelt, tritt in der Begutachtung deutlich hervor. Sie werden in ihren intellektuellen Fähigkeiten sowie in ihrem Sinn für praktische Arbeit so gleich bewertet, daß das Gutachten der einen Zwillingsschwester wörtlich mit dem der anderen übereinstimmt.

Zusammenfassung.

Unter den Sterilisationsanträgen, die seit dem 14. Juli 1933 in der Stadt X eingereicht wurden, befanden sich fünf eineiige weibliche Zwillingspaare, gegen welche Sterilisationsanträge wegen angeborenen Schwachsinns erhoben wurden. In allen fünf Fällen waren beide Partner dem Erbgesundheitsgericht zwecks Unfruchtbarmachung gemeldet. Bei vier Paaren wurde der Antrag angenommen. In einem Fall wurde er abgelehnt, da, obgleich zwar gewisse Intelligenzdefekte bestanden, diese aber zur Begründung der Diagnose „Angeborener Schwachsinn" nicht für ausreichend angesehen wurden. Die Konkordanz der Zwillingspartner, sei es in dem Grad ihrer geistigen Unterentwicklung oder in dem Grad ihrer ethischen Minderwertigkeit, ist bei allen fünf Zwillingspaaren auffällig.

Literatur.

Dubitscher: Der Schwachsinn. Handbuch der Erbkrankheiten, Bd. 1.

Weygandt: „Die Diagnose des jugendlichen Schwachsinns."

Bauer-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. Bd. 1. (Lehmann, München 1936.)

Luxenburger: Kreis des erblichen Schwachsinns. Zbl. Neur. 84.

Stumpfl: Untersuchungen an psychopatischen Zwillingen. Zeitschr. f. Neur. u. Psych. Band 158.

Kreyenberg: Die Erblichkeitsverhältnisse bei endogenem und exogenem Schwachsinn. Z. menschl. Vererb. u. Konst.-L. Band 19 (1936).

von Verschuer: Das Erb- und Umweltproblem beim Menschen. Forschungen und Fortschritte 9, 1933.

Gottschaldt: Ueber die Vererbung von Intelligenz und Charakter. Fortschr. d. Erbpath. 1. Jahrg. 1937, Nr. 1.

Für die freundliche Ueberlassung des Themas und die Anregungen zur Durchführung der Arbeit möchte ich Herrn Prof. Dr. Weitz an dieser Stelle herzlich danken.

Lebenslauf.

Am 6. März 1913 wurde ich als Tochter des Gastwirtes Wilhelm Hasselkuß und seiner Frau Eleonore geb. Schulte in Bochum geboren. Ich besuchte dort das Hildegardislyceum und Oberlyceum und bestand Ostern 1932 mein Abitur. Die vorklinischen Semester verbrachte ich in Innsbruck, Bonn, Köln und Heidelberg. Nachdem ich im Juli 1934 in Heidelberg das Physikum beendet hatte, studierte ich in München, Freiburg und Hamburg. Am 9. Dezember 1938 bestand ich in Hamburg mein medizinisches Staatsexamen.